

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Schließung des Schulhofes der Katholischen Grundschule Lohrbergstraße 46 (Klettenberg) als öffentlicher Spielplatz

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	19.05.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Die Bezirksvertretung Lindenthal beschließt die Aufhebung der Widmung des Schulhofes der Katholischen Grundschule Lohrbergstraße 46 (Klettenberg) als öffentlicher Spielplatz.

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Der Schulhof der Katholischen Grundschule Lohrbergstraße 46 (Klettenberg) wurde mit Beschluss der Bezirksvertretung Lindenthal vom 27.01.1997 ab Schulschluss als öffentlicher Spielplatz gewidmet.

Durch die Ausweitung des Ganztagsbetriebes an der Schule wird der Schulhof derzeit täglich bis 17 Uhr schulisch genutzt und steht in dieser Zeit nicht als öffentlicher Spielplatz zur Verfügung.

Im Rahmen der Schulhofumgestaltung für die Offene Ganztagschule wird der Platz, wo bisher der Mobilbau stand, zu einer Spiellandschaft mit angrenzendem Schulgarten umgestaltet. Es ist zu befürchten, dass die neu einzubringenden Klettergeräte sowie der noch anzulegende Schulgarten zu einer erhöhten Nutzung des Schulhofes durch schulfremde Kinder führt.

Schon heute gibt es regelmäßige Beschwerden durch die Nachbarschaft über unzumutbare Lärmbeeinträchtigungen vom Schulhof her.

Vandalismusschäden an den im Rahmen der Schulhofumgestaltung aus OGTS-Mitteln finanzierten Spielgeräten und am Schulgarten können aus den geringen für die Unterhaltung der Schule zur Verfügung stehenden Mitteln nicht zeitnah behoben werden und würden in der Folge zu weiteren Schäden führen.

Um die Spielgeräte und den Schulgarten gegen Beschädigungen durch schulfremde Nutzer zu schützen, sollte deshalb schon während der Umbaumaßnahme eine Schließung des Schulhofes beschlossen und umgesetzt werden. Dies lässt sich mit Hilfe eines Verbotsschildes und durch ein Versetzen des zurückgelassenen Absperrzaunes mit schließbarem Tor neben die Turnhalle (parallel zur Dienstwohnung des Hausmeisters) mit geringen Mitteln umsetzen, so dass die Nutzer der Turnhalle in die Turnhalle gelangen, ohne den Schulhof betreten zu müssen.

Die von der Schulverwaltung vorgeschlagene Aufhebung der Zulassung als öffentlicher Spielplatz entspricht dem Wunsch der Schulleitung. Gleichzeitig wird den Bürgerbeschwerden die Grundlage entzogen, da schulfremde Nutzer, die sich entgegen dem Verbot auf dem Schulhof aufhalten, vom Schulhof verwiesen werden können und die Nutzung des Schulhofes allein für Schulzwecke als sozialverträglicher Lärm von Nachbarn einer Schule hinzunehmen ist.

Als Zeichen des Bemühens um eine gute Nachbarschaft hat die Schule die Regelung getroffen, dass in der Zeit von 12 bis 14 Uhr auf dem vorhandenen Fußballplatz kein Fußball gespielt wird.

Obwohl es Wünsche aus der Elternschaft gibt, diese Regelung aufzuheben, hat die Schulleitung auf Nachfrage bestätigt, dass sie im Bemühen um eine gute Nachbarschaft gewillt ist, diese Vereinbarung auch weiterhin einzuhalten.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.